

RAHMENKONZEPT
der Stuttgarter Kinder- und Familienzentren
(KiFaZ)

STUTTGART | 

Inhalt

1.	Ausgangslage und Hintergrund	4
2.	Einrichtungen und Ziele	6
3.	Handlungsfelder und Standards eines KiFaZ.....	8
3.1.	Handlungsfeld 1: Kinder fördern.....	10
3.1.1.	Standard 1: Nutzung von bestehenden Förderprogrammen.....	10
3.1.2.	Standard 2: Kooperation mit Frühförderstellen	11
3.1.3.	Standard 3: Individuelle Unterstützung	11
3.2.	Handlungsfeld 2: Eltern stärken	11
3.2.1.	Standard 1: Niederschwellige Beziehungs- und Beteiligungsarbeit.....	11
3.2.2.	Standard 2: Kooperation mit Familienbildungsstätten und Gesundheitsamt	12
3.2.3.	Standard 3: Berücksichtigung der besonderen Situation von Alleinerziehenden	13
3.2.4.	Standard 4: Bedarfsorientierte Elternangebote	13
3.3.	Handlungsfeld 3: Familien unterstützen	14
3.3.1.	Standard 1: Weiterführende Hilfen eröffnen	14
3.3.2.	Standard 2: Erschließung des Sozialraums für die Familien	15
3.3.3.	Standard 3: Angebote zur Einbindung von Verwandten und sozialem Umfeld ...	16
3.3.4.	Standard 4: Vermittlung in familienunterstützende Angebote	17
3.4.	Handlungsfeld 4: Frühe Hilfen	17
3.4.1.	Standard 1: Beteiligung am „Netzwerk Frühe Hilfen“ im Bereich	18
3.4.2.	Standard 2: Kooperation mit dem „Willkommensfrühstück“	18
4.	Merkmale eines KiFaZ.....	20
5.	KiFaZ im Sozialraum	21
5.1.	Kinder- und Familienzentrum – Stadtteil- und Familienzentrum	21
5.2.	Baustein-Angebote im Stadtteil	22
6.	KiFaZ-Förderkriterien	23
6.1.	Bisherige Förderkriterien	23
6.2.	Förderkriterien ab 2020	23
6.2.1.	Zielgruppen-Kriterien (ZK)	23
6.2.2.	Einrichtungskriterien	25
6.2.3.	Weitere verbindliche KiFaZ-Kriterien.....	25
7.	KiFaZ-Entwicklungsphasen	27
7.1.	Vorbereitungsphase	27
7.2.	Umsetzungsphase für KiFaZ mit 20 bis 29 ZK-Kindern	28
7.3.	Umsetzungsphase für KiFaZ mit mehr als 30 ZK-Kindern	28

8.	Geplante Fördergrundlagen ab 2020	30
8.1.	Förderung Vorbereitungsphase.....	30
8.2.	Förderung Umsetzungsphase	30
8.2.1.	Förderstufe 1: 20 bis 29 ZK-Kinder (mind. 40 % aller Kinder)	30
8.2.2.	Förderstufe 2: 30 bis 49 ZK-Kinder (mind. 30 % aller Kinder)	31
8.2.3.	Förderstufe 3: 50 und mehr ZK-Kinder (mind. 30 % aller Kinder).....	31
9.	Stufenfestlegung und Kriterienüberprüfung in der Umsetzungsphase ab 2020	33
10.	Antrags-, Nachweis- und Berichtswesen.....	35
10.1.	Antragswesen.....	35
10.2.	Verwendungsnachweis.....	35
10.3.	Sachbericht.....	35
11.	Kommunikations- und Informationsstrukturen.....	36
11.1.	KiFaZ-Trägerrunde	36
11.2.	Gebietsbezogener Fachaustausch.....	36
11.3.	KiFaZ-Fachtage	38
12.	Kooperationsstrukturen	38
	Literaturverzeichnis	39

1. Ausgangslage und Hintergrund

Mit der GRDRs 236/2012 beschloss der Stuttgarter Gemeinderat, dass Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) weiterentwickelt werden, in denen ein hoher Anteil an Kindern mit Bonuscard betreut werden. Hintergrund hierfür war, dass diejenigen Kindertageseinrichtungen vor besonderen Herausforderungen stehen, in denen ein hoher Anteil von Kindern unter Bedingungen von Armut und struktureller Bildungsbenachteiligung aufwachsen. Bis 2017 wurden trägerübergreifend insgesamt 20 Kindertageseinrichtungen in Stuttgart zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickelt.

Start 2012

Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren setzt an zwei Säulen an: Zum einen die Intensivierung der (bestehenden) individuellen Bildungsförderung der Kinder, zum anderen die vertiefte Elternbildung und die Ausweitung der Bildungsarbeit auf das gesamte System Familie. Damit soll gewährleistet werden, dass erhöhte Förderbedarfe der Kinder frühzeitig durch spezielle Angebote gedeckt und Potenziale der Familie als ganzes System nachhaltig aktiviert werden.

Zusammengefasst lässt sich die KiFaZ-Arbeit als ein präventives, ganzheitliches und nachhaltiges Angebot für Kinder und Familien abbilden: Prävention durch frühes Erreichen der Kinder und Eltern, Ganzheitlichkeit durch den Einbezug des gesamten Familiensystems und dessen Umfeld, Nachhaltigkeit durch den Einbezug und die Nutzung sozialräumlicher Strukturen für die Familienunterstützung und – vernetzung.

Nach über fünfjähriger Umsetzungserfahrung erfolgte neben einer externen Evaluation durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) e.V. in Frankfurt¹ ab Anfang 2017 eine gemeinsame Auswertung und Weiterplanung der KiFaZ-Arbeit zwischen den Trägern und der Jugendhilfeplanung Stuttgart.

Evaluation und Auswertung 2015 bis 2017

Eine zentrale Empfehlung der Evaluation des ISS ist die Neuformulierung der Aufgaben- und Handlungsfelder der Stuttgarter Kinder- und Familienzentren, das heißt, es wird empfohlen,

„den Einrichtungen, die sich zu einem KiFaZ (...) weiterentwickeln wollen, obligatorische Handlungsfelder vorzugeben. Das Setzen von obligatorischen Handlungsfeldern übernimmt dabei zweierlei Funktionen: Zum einen tragen obligatorische Handlungsprinzipien zur Qualitätssicherung bei, zum anderen könnten sie auch zu einer deutlicheren Unterscheidung/Abgrenzung zwischen einem KiFaZ und einer Kita beitragen.“²

¹ Mitschke/Kleemann 2015

² Ebd., S. 109

Diese Empfehlung wurde von der Jugendhilfeplanung aufgegriffen und in einem Beteiligungsprozess ausgearbeitet:

In einem ersten Schritt fanden im ersten Halbjahr 2017 mehrere KiFaZ-Trägerrunden statt, an denen unter Federführung der Jugendhilfeplanung Vertreterinnen und Vertreter aller KiFaZ-Träger beteiligt waren. Ein erstes gemeinsam vereinbartes Ergebnis war, dass die KiFaZ-Handlungsfelder analysiert und neu definiert sowie um das Handlungsfeld „Frühe Hilfen“ ergänzt wurden. Zudem wurde vereinbart, dass zu jedem Handlungsfeld verbindliche Standards definiert werden, deren Ausgestaltung bedarfs- und zielgruppenorientiert durch die Träger erfolgt. Hintergrund hierfür war die Erkenntnis, dass grundlegende, träger- und KiFaZ-übergreifende Ziele und Standards als Basis für die Förderung, Stärkung und Unterstützung von Kindern und Familien, deren Lebenssituation von Armut und Bildungsbenachteiligung gekennzeichnet ist, notwendig und zielführend sind.

In einem zweiten Schritt erfolgte die Diskussion und Weiterentwicklung der KiFaZ-Konzeption in einem trägerübergreifenden Workshop im Juli 2017, an dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller KiFaZ beteiligt waren, um so Praxiserfahrungen und –ideen mit einzubinden.

Die Ergebnisse dieses Entwicklungsprozesses wurden von der Jugendhilfeplanung in einem ersten Konzeptionsentwurf zusammengefasst. Als dritter Schritt erfolgte die Diskussion dieses Entwurfs in einem „KiFaZ-Werkstatt-Tag“ im Oktober 2017, an dem neben Trägervertreter/-innen auch KiFaZ-Koordinator/-innen und Mitarbeiter/-innen, Elternvertreter/-innen und Expert/-innen aus Arbeitsbereichen, die für die KiFaZ-Arbeit wichtig sind (Gesundheitsamt, Beratungszentren, Elternseminar, Kinderbeauftragte, GWA) teilnahmen. Anregungen und Ergänzungen aus dem Werkstatt-Tag wurden ebenfalls in das Rahmenkonzept aufgenommen.

Die Jugendhilfeplanung der Stadt Stuttgart bedankt sich bei allen KiFaZ-Trägervertreter/-innen, -Leitungen und –Fachkräften, bei den Elternvertreter/-innen und den Expert/-innen aus anderen Arbeitsbereiche, die an der Erarbeitung dieses Rahmenkonzepts beteiligt waren, für die Unterstützung und das hohe fachliche und persönliche Engagement.

2. Einrichtungen und Ziele

Im Stuttgarter KiFaZ-Programm werden Kindertageseinrichtungen gefördert, in denen ein bestimmter Anteil an Kindern und Familien begleitet werden, deren Lebensverhältnisse besonders belastet sind, insbesondere durch Armut und strukturelle Bildungsbenachteiligung. Von den KiFaZ-Angeboten profitieren *alle* Kinder und Familien der Einrichtung, unabhängig von ihrer Lebenssituation. Der Familienbegriff im KiFaZ wird weiter definiert und bezieht sich nicht nur auf direkte Angehörige wie Eltern, Geschwisterkinder oder Großeltern, sondern auch auf das soziale Umfeld wie Freund/-innen, Nachbar/-innen und andere wichtige Bezugspersonen der Familie.³

Die bislang festgesetzten KiFaZ-Ziele (Rahmenkonzept GRDRs 424/2011) wurden gemeinsam durch Trägervertreter/-innen, KiFaZ-Mitarbeiter/-innen und Jugendhilfeplanung analysiert mit dem Ergebnis, dass diese nach wie vor Gültigkeit haben und um „Inklusive Ziele“ ergänzt wurden:

- KiFaZ verfolgen **sozialpolitische Ziele**, indem sie
 - Kinder individuell und entsprechend ihrer Begabungen und Bedarfe fördern und damit materielle und soziale Formen der Benachteiligung ausgleichen
 - Kindern und Eltern positive Lern- und Bildungserfahrungen ermöglichen und damit die Basis für positive Bildungskarrieren der Kinder legen
 - durch den systemischen Ansatz die ganze Familie stärken
- KiFaZ verfolgen **familienpolitische Ziele**, indem sie
 - Eltern als die ersten und wichtigsten Expert/-innen ihrer Kinder wertschätzen, einbinden und beteiligen
 - Erziehungspartnerschaften zwischen Kindern, Eltern und pädagogische Fachkräfte aufbauen
 - Module der Elternbildung und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote einrichten und ausbauen
- KiFaZ verfolgen **inklusive Ziele**, indem sie
 - gerechte Bildungszugänge und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle schaffen
 - jedem Kind soziale Zugehörigkeit und Partizipation von Anfang an ermöglichen, unabhängig von gesundheitlichen, materiellen, sozialen und anderen Lebensbedingungen
 - die Möglichkeit des Kontakts zwischen verschiedenen sozialen Milieus eröffnen und somit Teilhabe, Respekt und den Austausch untereinander fördern

*Sozialpolitische
Ziele*

*Familien-
politische Ziele*

*Inklusive
Ziele*

³ Vgl. hierzu auch Kap. 3.3.3.

- KiFaZ verfolgen ***bildungspolitische Ziele***, indem sie
 - die Bildung und Erziehung von Kindern von Anfang an fördern
 - die Begeisterung und Freude fürs Lernen wachhalten
 - lebenslanges Lernen anlegen
- KiFaZ verfolgen ***gesundheitspolitische Ziele***, indem sie
 - die psychomotorische Gesundheit von Kindern fördern
 - die Selbstorganisation der Familien zu gesunder Lebensweise unterstützen
 - gesundheitspolitische Aktivitäten als wichtigen Bestandteil integrieren
 - zur konkreten Gesundheitsvorsorge anregen (z.B. Zahngesundheit, Ernährung, Bewegung)
 - professionell Tätige aus Jugendmedizin, Logopädie, Ergotherapie, Jugend- und Familienberatung einbinden sowie Kontakte zu Sportvereinen herstellen
- KiFaZ verfolgen ***Netzwerkziele***, indem sie
 - den systemischen und sozialräumlichen Ansatz integrieren
 - sozialräumliche Netzwerke aufbauen und Interdisziplinarität gewährleisten, d.h. unterschiedliche pädagogische Fachrichtungen, Institutionen und Organisationen einbinden (beispielsweise Beratungszentren des Jugendamtes und der freien Träger, Gesundheitsdienste, Elternseminar, Kirchengemeinden)
 - die ressourcenorientierte Zusammenarbeit fördern.

*Bildungs-
politische Ziele*

*Gesundheits-
politische Ziele*

Netzwerkziele

Alle Ziele stehen in Verbindung mit den Grundsätzen der interkulturellen Orientierung, der inklusiven Ausrichtung und der geschlechterbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen. Eine interkulturelle, inklusive und geschlechterbewusste Haltung der Fach- und Führungskräfte ist deshalb bei der Verfolgung der Ziele unerlässlich.

3. Handlungsfelder und Standards eines KiFaZ

Die Handlungsfelder und Standards wurden in einem gemeinsamen Prozess zwischen den Stuttgarter KiFaZ und der Jugendhilfeplanung entwickelt. Diese gelten als einheitliche Grundlage für die Arbeit in den Stuttgarter KiFaZ, wobei gleichzeitig gewährleistet wird, dass sich die konkrete Angebotsausgestaltung an den Besonderheiten der unterschiedlichen Standorte sowie den individuellen Bedarfen der Kinder und Familien orientiert. Ergänzende und innovative weitere Angebote sind weiterhin möglich und ausdrücklich erwünscht.

Einheitliche Grundlage für alle KiFaZ

Als *Handlungsfelder* wurden festgelegt

Handlungsfelder

- Handlungsfeld 1: Kinder fördern
- Handlungsfeld 2: Eltern stärken
- Handlungsfeld 3: Familien unterstützen
- Handlungsfeld 4: Frühe Hilfen

Die Aufzählung bedeutet dabei keine Priorisierung der Handlungsfelder.

Zu jedem Handlungsfeld wurden *Standards* entwickelt. Dabei wird differenziert zwischen

Basis- und Zusatz-Standards

- „Basis-Standards“, die ab 2018 verbindlich für *alle* KiFaZ gelten,
- „Zusatz-Standards“, die ab 2018 bedarfsorientiert etabliert werden können (Entscheidung liegt beim KiFaZ)

Die ausführliche Beschreibung der Handlungsfelder und Standards erfolgt in Kapitel 3.

Zusätzlich ist geplant, dass in den KiFaZ, in deren unmittelbarer Nachbarschaft (< 500 m) sich *kein* Stadtteil- und Familienzentrum befindet, ab 2020 ergänzend zu den Handlungsfeldern und Standards zwei *Baustein-Angebote* im Stadtteil angeboten werden können:

Bausteine

- Baustein 1: Angebote für Kinder und Familien im Stadtteil
- Baustein 2: Angebote im Kontext Früher Hilfen

Die Planung und Konkretisierung hierzu erfolgt in einem gesonderten Prozess bis Frühjahr 2019.

Die folgende **Abbildung 1** gibt einen Überblick über die geplanten KiFaZ-Handlungsfelder und –Standards sowie die Bausteine:

Abb. 1 Kinder- und Familienzentren in Stuttgart – Handlungsfelder, Standards und Bausteine



3.1. Handlungsfeld 1: Kinder fördern

3.1.1. Standard 1: Nutzung von bestehenden Förderprogrammen

Kinder aus benachteiligten Lebensverhältnissen haben häufig Unterstützungsbedarf insbesondere in den Bildungsbereichen Sprache, Bewegung und Ernährung. Im Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) in Stuttgart wurden 2016 bereits 5 Prozent mehr Kinder behandelt als im Vorjahr. Bei der Schuleingangsuntersuchung des Stuttgarter Gesundheitsamts wurde 34 % der Kinder eine professionelle Sprachförderung empfohlen (2010: 25,8 %), denn:

**Basis-
Standard**

„Das frühzeitige Erkennen von Sprachentwicklungsstörungen soll (...) ermöglichen, eine entsprechende Förderung des Kindes einzuleiten, damit die Störung nicht den weiteren Entwicklungsverlauf beeinträchtigt. (...) Kinder aus anregungsarmen Familien, Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und Kinder mit sprachlichen Entwicklungsverzögerungen profitieren von einer intensiveren Unterstützung (...).“⁴

Bei der Schuleingangsuntersuchung waren zudem bei den gerade fünf gewordenen Kindern 28 % motorisch auffällig. Dem Bildungsbereich Bewegung kommt daher ebenfalls eine besondere Bedeutung zu:

„Die Grobmotorik ist neben der Sprache ein wichtiges Element der kindlichen Entwicklung. Grobmotorik bezeichnet das Zusammenspiel von körperlichem Krafteinsatz, Beweglichkeit und Gleichgewicht. (...) Durch Bewegung nehmen Kinder sich selbst und ihre Umwelt wahr.“⁵

Der Ärztliche Direktor des SPZ, Andreas Oberle, stellte im März 2017 fest, dass motorische Defizite und Sprachprobleme zunehmen und darüber hinaus Adipositas ein „Riesenproblem“ sei.⁶ Der Kindergesundheitsbericht weist darauf hin, dass in Stuttgart in vierzehn Stadtteilen die Übergewichtsrate zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung oberhalb des Mittelwertes und in elf Stadtteilen sogar deutlich oberhalb des Mittelwertes liegt. Daher geht mit dem Bildungsbereich Bewegung immer auch der bewusste Umgang mit Ernährung einher.⁷

Ein KiFaZ-Basis-Standard ist daher, bestehende Förderprogramme zu den Bildungsbereichen Sprache (z.B. Spatz, Sprach-Kita), Bewegung (z.B. kita-fit) und Ernährung (z.B. BeKi, gesundes Frühstück) und/oder analoge Förderaktivitäten im KiFaZ zu etablieren. Je nach Bedarf des einzelnen KiFaZ können selbstverständlich weitere Programme zum Beispiel im musisch-kreativen oder emotional-sozialen Bereich genutzt werden.

⁴ Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Soziales, Jugend und Gesundheit 2016, Seite 86ff

⁵ Ebd., Seite 95

⁶ Quelle: Stuttgarter Zeitung vom 01.07.2017: „Immer mehr problematische Kinder“. Seite 22

⁷ Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Soziales, Jugend und Gesundheit 2016, Seite 41ff

3.1.2. Standard 2: Kooperation mit Frühförderstellen

Kinder in Armutslagen haben nicht nur überdurchschnittlich häufig Entwicklungsverzögerungen in Bezug auf Sprache und Motorik, sondern auch im Sozialverhalten oder in der Sinnesentwicklung. Um Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen eines Kindes frühzeitig zu erkennen und entsprechende Therapien und Fördermaßnahmen einzuleiten, ist es notwendig, eine verbindliche und regelmäßige Kooperation mit professionellen Stellen aufzubauen, zum Beispiel mit den sonderpädagogischen Beratungsstellen an den SBBZ (Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) und anderen Frühförderstellen.

**Basis-
Standard**

Daher stellt eine solche Kooperation einen Basis-Standard für die Stuttgarter KiFaZ dar.

3.1.3. Standard 3: Individuelle Unterstützung

Kinder, bei denen Entwicklungsverzögerungen oder –auffälligkeiten festgestellt werden, brauchen eine besondere Begleitung. Diese spezielle Förderung kann beispielsweise durch heilpädagogische Maßnahmen erfolgen, die das Kind bei der Entwicklung seiner Grob- und Feinmotorik, seines Spielverhaltens, seiner Wahrnehmung oder in seinem Sozialverhalten unterstützen. Gewährleistet wird diese individuelle Förderung durch spezielle Fachkräfte, bestenfalls festangestellt in einem multiprofessionellen Team. Möglich ist auch der Einsatz von Fachkräften auf Honorarbasis, die bei Bedarf eingesetzt werden können.

**Zusatz-
Standard**

Die individuelle Unterstützung wird daher bedarfsorientiert als Zusatz-Standard in den KiFaZ etabliert.

3.2. Handlungsfeld 2: Eltern stärken

3.2.1. Standard 1: Niederschwellige Beziehungs- und Beteiligungsarbeit

Beziehungsarbeit gilt als der wesentlichste Aspekt für eine gelungene Elternarbeit. In einem KiFaZ kommt es darauf an, niederschwellige Formen der Kontaktaufnahme und des Beziehungsaufbaus anzubieten, um möglichst viele Eltern zu erreichen:

**Basis-
Standard**

„Die Erfahrung zeigt, dass Kursangebote eher Eltern aus deutschen und Migranten-Mittelschichten ansprechen, während sich in offenen Eltern-Kind-Gruppen die Eltern des Sozialraums eher mischen. Wenn die Beratung im Kinder- und Familienzentrum stattfindet oder die Vermittlung durch eine vertraute Fachkraft aus der Einrichtung begleitet wird, können Hilfen am ehesten angenommen werden. Diese erfüllen eine präventive Funktion.“⁸

⁸ Seehausen 2016, S. 1

Diese Erkenntnis deckt sich mit dem Ergebnis der Stuttgarter KiFaZ-Evaluation 2015, in der darauf hingewiesen wird, dass es eine starke Angebotsorientierung in Form von Kursen gibt, die allerdings von den Eltern nicht im erhofften Ausmaß frequentiert werden und daher offensichtlich zu hochschwellig sind:

Es gibt „eine Enttäuschung, dass einige Angebote letztendlich nur von wenigen Eltern in Anspruch genommen werden. Häufig sind es immer die gleichen Eltern, die Angebote besuchen. Gerade Zielgruppen, die mit Präventionsmaßnahmen am dringlichsten erreicht werden sollen, nehmen Angebote nicht wahr.“⁹ (...) „Eine Reduzierung der Quantität an Angeboten könnte möglicherweise dazu verhelfen, Elternarbeit, Erziehungspartnerschaft, Elternberatung und/oder Elternbildung zu intensivieren. (...) [Es sollte immer] Qualität vor Quantität gehen.“¹⁰

Daher werden in den KiFaZ als Basis-Standard für das Handlungsfeld „Eltern stärken“ regelhaft offene Elterntreffs und/oder Elternfrühstücke angeboten. In diesem Kontext wird auch Elternselbsthilfe und –beteiligung eröffnet, die maßgeblich zur positiven Entwicklung der Elternrolle und –kompetenzen beitragen:

„Kinder- und Familienzentren (...) bilden mit eigenen, gesicherten Räumen die Basis für Selbsthilfeinitiativen der Eltern. (...) Aus den Treffen der Eltern können sich nachbarschaftliche soziale Netze entwickeln, die die zeitlichen Belastungen von Familien verringern. Elternselbsthilfe schafft einen sozialen Rahmen zur Gestaltung der Elternrolle. In der Elternselbsthilfe können insbesondere erwerbslose Eltern aus einkommensschwachen oder bildungsfernen Verhältnissen ihre planerischen Fähigkeiten und Alltagskompetenzen einbringen.“¹¹

Darüber hinaus entwickelt jedes KiFaZ in Absprache mit den Eltern bedarfsorientierte weitere offene Angebote zusätzlich zum Kita-Alltag.

3.2.2. Standard 2: Kooperation mit Familienbildungsstätten und Gesundheitsamt

Familienbildung hat das grundlegende Ziel, Eltern in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen zu stärken und sie bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen. Sie setzt an den Stärken und Ressourcen der Familie an und möchte diese zur Selbsthilfe befähigen. Um einen niederschweligen Zugang der Eltern zu den Angeboten der Familienbildung zu gewährleisten und zu erhöhen, bewährt es sich, Familienbildung dort anzubieten, wo Familien schon sind, zum Beispiel in Kindertageseinrichtungen oder (Grund-) Schulen. Für das Handlungsfeld „Eltern stärken“ ist es daher unabdingbar, dass ein KiFaZ mit Einrichtungen der Familienbildung, z.B. mit dem Elternseminar, und mit dem Gesundheitsamt kooperiert, um Angebote dieser Institutionen vor Ort zu organisieren:

**Basis-
Standard**

⁹ Mitschke/Kleemann 2015, S. 98

¹⁰ Ebd., S. 104

¹¹ Seehausen 2016, S. 1

„Rund um die Geburt und im Säuglings- und Kleinkindalter werden entscheidende Weichen für die Gesundheit, Fürsorge, Pflege, Bindungs- und Bildungsentwicklung von Kindern gestellt. Kooperationsformen der Kinder- und Familienzentren mit Familienbildungsstätten sind erforderlich. Eltern haben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie Angebote aus einer Hand bevorzugen und unter der sich wiederholenden anstrengenden und oft erfolglosen Suche nach Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten leiden. Kinder- und Familienzentren folgen hier einer ganzheitlichen Sichtweise.“¹²

Daher werden in den KiFaZ als Basis-Standard eine verbindliche Kooperation mit und Angebote durch Familienbildungsstätten und Gesundheitsamt eingerichtet. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Angebote „bei den Eltern ankommen“, das heißt, dass Methoden und Ansätze entwickelt werden, die sich von einer herkömmlichen Kursstruktur unterscheiden (siehe Kap. 3.2.1.).

3.2.3. Standard 3: Berücksichtigung der besonderen Situation von Alleinerziehenden

Ein weiterer Aspekt im Handlungsfeld „Eltern stärken“ ist die Berücksichtigung der Situation Alleinerziehender, da diese als Alleinverantwortliche vor speziellen Herausforderungen stehen. Diese bestehen u.a. darin, dass sie mehr (außer-) familiäre Unterstützungs- bzw. Entlastungsnetzwerke aufbauen und pflegen, ihr(e) Kind(er) bei der Bewältigung der Trennungserfahrung begleiten und Kindererziehung, Haushalt und ggf. Berufstätigkeit alleine managen müssen. Besonders belastend ist häufig die ökonomische Situation von Alleinerziehenden, insbesondere von Alleinerziehenden in prekären Lebensverhältnissen, die sich als „deutliche Herausforderung für Alleinerziehende (zeigen). Im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten empfinden alleinerziehende Mütter in ökonomischer Hinsicht sowohl eine stärkere Belastung als auch ein höheres Risiko.“¹³

Basis-Standard

3.2.4. Standard 4: Bedarfsorientierte Elternangebote

Je nach Zusammensetzung der Familien in den KiFaZ gibt es spezielle Bedarfe der Eltern, für die ein KiFaZ modellartig Angebote entwickeln kann. Dies kann beispielsweise für Eltern sinnvoll sein, deren Kind chronisch erkrankt ist. Besondere Angebote können dazu beitragen, die Basis für eine positive Einstellung zum kranken Kind aufzubauen und zudem zusätzliche Informationen zur Krankheit und zur Behandlung des Kindes zu vermitteln.¹⁴

Zusatz-Standard

Ein weiteres Beispiel für bedarfsorientierte Elternangebote sind die Bedarfe von Vätern. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass Väter eine wichtige Rolle in

¹² Ebd.

¹³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012, S. 12

¹⁴ Siehe hierzu auch: <http://www.familien-wegweiser.de/wegweiser/stichwortverzeichnis,did=75594.html>. Abgerufen am 26.02.2018

der Erziehung und für die Entwicklung ihrer Kinder spielen.¹⁵ Dabei gilt es, die Beteiligung der Väter durch differenzierte Methoden und Angebote zu eröffnen, um sie nicht ausschließlich auf „männertypische Aktionen“ zu reduzieren, denn immer häufiger möchten Väter auch bei der pädagogischen Arbeit mit einbezogen werden.¹⁶

Darüber hinaus hat sich Elternschaft in den vergangenen Jahren grundlegend gewandelt¹⁷: Leibliche Eltern trennen sich und gehen neue Partnerschaften ein, es gibt Patchwork-, Regenbogen- und Pflegefamilien. Das heißt, dass neben den leiblichen Eltern immer öfter soziale Mütter und Väter die Verantwortung für Kinder übernehmen, dass das System „Familie“ sich pluralisiert und durch Vielfalt und Dynamik gekennzeichnet ist.

3.3. Handlungsfeld 3: Familien unterstützen

3.3.1. Standard 1: Weiterführende Hilfen eröffnen

Wesentliche Ziele der KiFaZ-Arbeit bestehen darin, soziale Formen der Benachteiligung auszugleichen und die Selbstständigkeit der Familien zu stärken. Familien in armutsgeprägten und/oder belasteten Lebenslagen erleben neben Erziehungsfragen und -unsicherheiten oftmals weitere prekäre Bedingungen, die ein gelungenes Familienleben erschweren. Diese äußern sich zum Beispiel in unsicheren Wohn- und Arbeitsverhältnissen bis hin zu Sucht- und Gewaltproblematiken.

*Basis-
Standard*

Es ist daher unerlässlich, dem Familiensystem im Bedarfsfall weiterführende Hilfen zu eröffnen, durch die sich die Lebenssituation entspannt, denn dies ist die notwendige Grundlage dafür, dass Eltern und Familien sich auf Erziehungsfragen und die Förderung ihrer Kinder konzentrieren können. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, an den Stärken und Ressourcen der Familien anzusetzen, um die Selbsthilfekräfte zu (re-) aktivieren und zu ermöglichen, dass die Familie den für sie geeignetsten Weg findet.

Für die nachhaltige Unterstützung der Familien ist ein wesentlicher Teil des Basis-Standards, dass ein KiFaZ in der Rolle eines „Lotsen“ einer Familie im Bedarfsfall weiterführende Hilfen eröffnet und sie gegebenenfalls dorthin begleitet, zum Beispiel zu Stellen wie Schuldenberatung, Jobcenter, psychologischer Beratung u.a.

*Vermittlung
zu weiterfüh-
renden Hilfen*

Ein weiterer Bestandteil des Basis-Standards „Weiterführende Hilfen eröffnen“ ist die Kooperation der KiFaZ mit den Stuttgarter Beratungszentren (BZ), die Sozial-

*Kooperation
mit Bera-
tungszentren*

¹⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012, S. 12

¹⁶ Jantz 2013, S. 10f

¹⁷ Siehe hierzu auch: <https://www.dji.de/themen/eltern/formen-von-elternschaft.html>. Abgerufen am 26.02.2018

und Lebensberatung für Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen anbieten. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die niederschwellige Ansprache und Erstberatung durch Fachkräfte vor Ort, zum Beispiel durch regelmäßige „unverbindliche“ Anwesenheit im Elterncafé, denn „in dem geschützten, weil vertrauten Ort Familienzentrum, in der Nähe ihres Wohnortes, können Eltern und Familien leichter erreicht werden. Der Charakter eines ‚Amtes‘ verliert sich und es entsteht Bürgernähe (...).“¹⁸ Mit diesem niederschweligen Ansatz haben KiFaZ und BZ in einigen Stadtbezirken bereits sehr gute Erfahrungen gemacht, weshalb die regelmäßige Zusammenarbeit vor Ort sukzessive auf alle KiFaZ übertragen werden soll. Für die Kooperation zwischen KiFaZ und Beratungszentrum müssen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit hergestellt werden.

3.3.2. Standard 2: Erschließung des Sozialraums für die Familien

Sozialraumorientierung findet sich als Grundsatz für Kindertageseinrichtungen in § 22a Abs.2/2 SGB VIII „Förderung in Tageseinrichtungen“ wieder, in dem definiert ist, dass die „Träger der öffentlichen Jugendhilfe (...) sicherstellen (sollen), dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten (...) mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und –beratung.“

Basis-Standard

Eine Kindertageseinrichtung spielt somit als erste institutionelle Sozialisationsinstanz eine wesentliche Rolle für die Vernetzung von Familienangeboten im Sozialraum, welcher vor allem in drei Varianten beschrieben wird:

Definition Sozialraum

- „Sozialraum als subjektiv verwendete Größe, mit der in der Regel ein regional eingrenzbares Gebiet gemeint ist, das die darin lebenden Menschen als Gebiet der sozialen Beziehungen und zu erreichenden Infrastruktur identifizieren.
- Sozialraum als konkretes Wohnumfeld, das sich weiter ausdifferenziert in soziales Zentrum, Nahraum und Peripherie.
- Sozialraum als Verwaltungskonstrukt, mit dem Stadtteile oder Bezirke beschrieben werden.“¹⁹

Ein KiFaZ als wohnortnahe Einrichtung, die in hohem Maß von Familien aus dem Wohnumfeld freiwillig in Anspruch genommen wird, ist ein Schlüssel für die Erschließung des Sozialraums, der auch nach Abschluss der Kita-Zeit von den Kindern und Familien genutzt wird:

KiFaZ als Akteur im Sozialraum

¹⁸ Landeshauptstadt Hannover 2014, S. 4

¹⁹ Nolte 2014, S. 7

„Präventive Konzepte zur Stärkung der Eltern und die Möglichkeit, frühzeitig Hilfen vermitteln zu können und Belastungssituationen zu erkennen, lassen sich in überschaubaren Sozialräumen und in den vertrauten Umgebungen effektiv umsetzen. Auch hier spielt die Kindertagesstätte eine zentrale Rolle. Hier erhalten Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe erstmalig kontinuierlich Einblick in Familienkulturen und können Problemlagen erfassen. Wohnbereichsnahe, konzeptionell zusammengeführte Angebote ermöglichen es, Familien zu erreichen, denen der Zugang zu anderen Hilfesystemen erschwert ist.“²⁰

Für die Vernetzung im und die Erschließung des Sozialraums für die Kinder und Familien wird daher als Basis-Standard die Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Institutionen im Stadtteil festgelegt. Von Bedeutung ist dabei, dass das KiFaZ

- Angebote und Akteure vor Ort kennt und damit eine Kooperationsbasis schafft,
- Schnittmengen erkennt und abstimmt, um mögliche Parallel-Angebote zu vermeiden und
- mögliche verfügbare räumliche, materielle und ggf. personelle Ressourcen der Einrichtungen im Stadtteil kennt und bei Bedarf nutzt.

Bei der Erschließung des Sozialraums durch die KiFaZ sollen die übergreifend gültigen Grundsätze sozialräumlichen Handelns nach Wolfgang Hinte berücksichtigt werden:

- *„Orientierung am Willen und Interesse der Beteiligten*
- *Anpassung der Lösungen und Angebote an die konkreten Bedingungen vor Ort*
- *Flexible und individuell erarbeitete Konzepte statt vorgefertigter Programme*
- *Unterordnung der organisatorischen Hindernisse in und zwischen Institutionen unter die Bedürfnisse der Beteiligten*
- *Passgenaue und integrierte Ressourcenverwendung bezüglich der gegebenen infrastrukturellen Rahmenbedingungen.“²¹*

3.3.3. Standard 3: Angebote zur Einbindung von Verwandten und sozialem Umfeld

Zielgruppe der KiFaZ sind neben Kindern und Familien der Kindertageseinrichtung auch direkte Angehörige wie Geschwisterkinder oder Großeltern sowie das soziale Umfeld wie Freund-/innen, Nachbar-/innen und andere wichtige Bezugspersonen der Familie. Hintergrund hierfür ist, dass Kinder und Familien durch primäre Netzwerke im direkten Lebensumfeld Entlastung erhalten. Als primäre Netzwerke werden Beziehungen im eher informellen Gefüge von Familie, Freund-/innen und Bekannten bezeichnet, die sich auf der Basis von Vertrauen und Verlässlichkeit gegenseitig im Alltag unterstützen.²²

Basis-Standard

²⁰ Ebd., S. 13

²¹ Ebd., S. 8

²² Ebd., S. 9

Jedes KiFaZ entwickelt bedarfsorientiert passgenaue Methoden und Angebote für den Aufbau solcher Netzwerke. Eine Möglichkeit besteht zum Beispiel in der Nutzung des „Familienrates“:

Das kostenfreie städtische Angebot des FamilienRats wird durch die Betroffenen selbst oder Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe initiiert mit dem Ziel, dass die Familie mit vertrauten Menschen Lösungen für ihre Probleme findet, z.B. bei Trennungen, Schulschwierigkeiten oder Konflikten. Am FamilienRat nehmen nicht nur Kinder und Familien teil, sondern auch Großeltern, Tanten, Onkel, Cousinen, Freund-/innen, Nachbar-/innen und andere Vertraute. In der ersten Phase können auch Fachkräfte anwesend sein, die zu der aktuellen Situation wichtige Informationen geben. Bei der Vorbereitung und Durchführung des FamilienRates werden die Familien von einer unabhängige/n FamilienRat-Koordinator-/in unterstützt.²³

*Beispiel:
FamilienRat im
KiFaZ*

3.3.4. Standard 4: Vermittlung in familienunterstützende Angebote

Als Basis-Standard im Handlungsfeld 3 nutzen die KiFaZ bestehende Stuttgarter Angebote, die der Familienunterstützung und -entlastung dienen. Ein Beispiel hierfür ist die städtische „Initiative Z“, die vom Elternseminar des Stuttgarter Jugendamts entwickelt wurde: (Alleinerziehende) Familien, die keine Verwandtschaft in der Nähe haben bzw. über keine ausreichenden primären Netzwerke verfügen, erhalten über die Initiative Z Kontakt zu freiwillig engagierten Pat-/innen, die einmal wöchentlich für zwei bis drei Stunden den Alltag der Familien begleiten, als Gesprächspartner/-innen zur Verfügung stehen und die Familien punktuell entlasten. Die Familienpatenschaften sind auf mindestens ein Jahr angelegt.

*Basis-
Standard*

*Beispiel:
Initiative Z im
KiFaZ*

Wesentlich ist bei der Umsetzung dieses Standards, dass das KiFaZ über umfassende Kenntnisse und Infomaterialien zu familienunterstützenden Angeboten verfügt, den Eltern diese zur Verfügung stellt und bei Bedarf an diese vermittelt.

3.4. Handlungsfeld 4: Frühe Hilfen

Der Ausbau der Tagesbetreuung für null- bis dreijährige Kinder und die Etablierung des Stuttgarter Handlungskonzeptes „Frühe Hilfen für Familien“ führte in den vergangenen Jahren bereits zu einer bedarfsorientierten Weiterentwicklung der KiFaZ-Angebote, wobei sich zeigt, dass diese sehr gut geeignet sind, als niederschwellige Einrichtungen Schwangere und Familien mit Kleinstkindern zu erreichen: Eine Abfrage im Frühjahr 2017 ergab, dass 40 % der Stuttgarter KiFaZ für diese Zielgruppen

²³ Weitere Informationen hierzu unter www.stuttgart.de/familienrat

spezielle Angebote wie Krabbelgruppen, Babymassagen, Spielgruppen oder Babyfrühstück durchführten, und 55 % kooperierten bereits eng mit dem „Netzwerk Frühe Hilfen“ der Beratungszentren.

Zielsetzung der Frühen Hilfen, die durch das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) gesetzlich normiert wurden, ist, Eltern von Beginn in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen und damit zu einer gesunden Entwicklung aller Kinder beizutragen:

„Frühe Hilfen sind grundsätzlich präventiv ausgerichtet und umfassen entsprechend Informations-, Bildungs-, Beratungs-, Entlastungs- und Unterstützungsangebote für alle werden den Eltern sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Diese werden ergänzt durch spezifische Angebote, die besondere Lebenslagen von Familien (Alleinerziehende, Armut etc.) sowie bestimmte Zielgruppen (minderjährige Mütter, psychisch erkrankte Eltern etc.) fokussieren. (...) Zur präventiven Ausrichtung der Frühen Hilfen gehört neben der frühzeitigen Unterstützung und Förderung auch die Sensibilisierung für sich abzeichnende Belastungs- und Gefährdungssituationen.“²⁴

Dieses Handlungsfeld wird ab 2018 in allen Stuttgarter Kinder- und Familienzentren etabliert und weiter ausgebaut.

3.4.1. Standard 1: Beteiligung am „Netzwerk Frühe Hilfen“ im Bereich

In jedem Stuttgarter Bereich ist in den Beratungszentren ein „Netzwerk Frühe Hilfen“ eingerichtet, in dem Fachkräfte unterschiedlicher Disziplinen präventions- und elternstärkende Ansätze entwickeln und verknüpfen. Ziel dieser Netzwerke ist es, die vielfältigen Angebote früher Hilfen interdisziplinär auszutauschen und aufeinander abzustimmen, damit diese wirksam bei den Familien ankommen.

**Basis-
Standard**

Die Mitgliedschaft der KiFaZ an den Netzwerken Frühe Hilfen im Bereich wird als Basis-Standard etabliert. Die Teilnahme am Netzwerk wird mit dem/der regionalen Netzwerker*in abgestimmt. Dadurch werden die Ansprechpartner-/innen im Bereich bekannt, und es kann eine schnellere Vermittlung in Angebote der Frühen Hilfen ermöglicht werden.

3.4.2. Standard 2: Kooperation mit dem „Willkommensfrühstück“

Das Willkommensfrühstück für werdende Eltern und Eltern nach der Geburt des Kindes ist ein niederschwelliges Angebot im Rahmen des Stuttgarter Konzeptes zu Frühen Hilfen für Familien. Seit 2016 findet das Willkommensfrühstück sonntags in den Räumen der Stadtteil- und Familienzentren statt und bietet Familien vor und

**Basis-
Standard**

²⁴ Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2017, S. 13

nach der Geburt ihres Kindes Treff- und Kontaktmöglichkeiten. In einer offenen Atmosphäre mit Kinderbetreuung können Eltern ihre Fragen einbringen und sich austauschen. Das Willkommensfrühstück wird von einer erfahrenen Pädagogin und einer Mitarbeiterin des Stadtteil- und Familienzentrums begleitet und ist kostenlos.

Sofern sich ein Stadtteil- und Familienzentrum (SFZ) im Sozialraum eines KiFaZ befindet, ist ein Basis-Standard, dass das KiFaZ werdende Eltern und Eltern nach der Geburt, die bereits ihr(e) Kind(er) im KiFaZ betreuen lassen, über das Angebot informiert und dazu motiviert, das Willkommensfrühstück in Anspruch zu nehmen.

4. Merkmale eines KiFaZ

Die in Kapitel 3 beschriebenen Handlungsfelder stimmen mit dem baden-württembergischen Orientierungsplan überein:

„Für den Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen bedeutsam sind Gemeinwesenorientierung und Vernetzung mit anderen Stellen und Institutionen. (...) Für Kindertageseinrichtungen ist es eine wünschenswerte Perspektive, sich zu Nachbarschaftszentren bzw. Begegnungsstätten weiterzuentwickeln und dabei mit Einrichtungen der Familienbildung und –beratung zusammenzuarbeiten. Damit wird gerade auch in sozial belasteten Siedlungsräumen Eltern ein leichter Zugang zu Angeboten eröffnet, die ihre Kompetenzen in der Erziehung und Alltagsbewältigung stärken.“²⁵

Zwischen Kita und KiFaZ werden drei grundsätzliche Unterscheidungsmerkmale identifiziert:

1. KiFaZ begleiten einen besonders *hohen Anteil an Kindern und Familien, deren Lebensverhältnisse besonders belastet sind*. Nachweislich lässt sich bis heute feststellen, dass sich „Armut, soziale und psychische Belastungen in der Familie als besonders benachteiligende Faktoren für eine gleichberechtigte Teilhabe von Kindern an Bildung herausstellen.“²⁶ Je höher der Anteil an benachteiligten Kindern und Familien in der Kita ist, desto höher sind der Unterstützungsbedarf und die Herausforderungen, vor denen die Einrichtung steht. Um die Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken, Netzwerke im Gemeinwesen aufzubauen und individuelle Förderung der Kinder oder auch Hilfestellung für die gesamte Familie zu gewährleisten, bedarf es zusätzlicher Ressourcen.
2. Für die *Gestaltung der Angebotszugänge* bedarf es einer offenen und kreativen Herangehensweise und einer intensiven Beziehungsarbeit, um Eltern und Angehörige mit Bildungs-, aber auch Beteiligungsangeboten zu erreichen. Auch hierfür sind zusätzliche Ressourcen notwendig.
3. Mit der konzeptionellen Neuausrichtung der Stuttgarter KiFaZ ist ein drittes Unterscheidungsmerkmal die *Einhaltung trägerübergreifender verbindlicher Standards*, durch die die Qualität der KiFaZ weiterentwickelt und gesichert wird.

²⁵ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2014., S. 84

²⁶ Ebd., S. 48

5. KiFaZ im Sozialraum

5.1. Kinder- und Familienzentrum – Stadtteil- und Familienzentrum

Der sozialräumliche Ansatz eines KiFaZ konzentriert sich auf die diejenigen Familien, deren Kinder im KiFaZ betreut werden. Für sie gilt es vorrangig, Angebote im Stadtteil zu erschließen und damit nachhaltige Netzwerke und Perspektiven aufzubauen.

Die Erschließung des Sozialraums für *alle* Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner bleibt Aufgabe eines Stadtteil- und Familienzentrums (SFZ). Das bedeutet konsequenterweise: Wenn sich im Sozialraum eines KiFaZ ein Stadtteil- und Familienzentrum befindet, wendet sich dieses mit seinen Angeboten an *alle* Familien im Stadtteil – und das heißt umgekehrt: Das KiFaZ öffnet sich nicht in den Stadtteil, sondern konzentriert sich auf die Familien und Kinder in der Einrichtung. In diesem Fall kooperiert das KiFaZ mit dem Stadtteil- und Familienzentrum insbesondere in der Form, passgenaue Angebote mit dem SFZ zu entwickeln, die KiFaZ-Familien auf diese Angebote hinzuweisen oder auch, sie bei Bedarf dorthin zu begleiten.

Von den im Jahr 2018 insgesamt 26 bestehenden KiFaZ liegen 13 in unmittelbarer Nachbarschaft (< 500 m) zu einem SFZ:

Stadtteil- und Familienzentrum (SFZ)

Nachbarschaft KiFaZ - SFZ

Bezirk	SFZ und Adresse	KiFaZ und Adresse
Stammheim	In Planung: SFZ Gemeinde-/Feuerwehrhaus	KiFaZ Ottmarsheimer Str. 45 + 47
Zuffenhausen	In Planung: SFZ Lothringer Straße 13 A	KiFaZ Elsässer Straße 8
Bad Cannstatt	Familienzentrum Bad Cannstatt Elwertstraße 4	KiFaZ Im Seelberg Wildunger Str. 9
		KiFaZ Daimlerstraße 103c Daimlerstraße 103c
Nord	Familien- und Stadtteilzentrum Nord (FAZ) Heilbronner Straße 109	KiFaZ Rümelinstraße 78 Rümelinstraße 78
		KiFaZ Martinskirche Nordbahnhofstraße 58
Mitte	Stadtteilhaus Mitte Christophstraße 34	KiFaZ Wilde Hilde Olgastraße 62
Ost	Stadtteil- und Familienzentrum am Stöckach Metzstraße 26	KiFaZ Stöckach Kindergarten Sickstraße 37
Ost	Familien- und Begegnungszentrum T-RIO Abelsbergstraße 9a	KiFaZ Arche Noah Parkstr. 18/22
Wangen	Familienzentrum Wangen Inselstraße 3	KiFaZ Ebersbacher Straße 6 Ebersbacher Straße 6
Vaihingen	Bürgerhaus Lauchhau-Lauchäcker Meluner Straße 12	KiFaZ Meluner Straße 20 Meluner Straße 20
	Familienzentrum Lauchhau-Lauchäcker Meluner Straße 42	
Botnang	Familien- und Nachbarschaftszentrum FuN Paul-Lincke-Str. 8	Kath. KiFaZ Pfiffikus Millöcker Str. 11

Bezirk	SFZ und Adresse	KiFaZ und Adresse
Weilimdorf	Stadtteil- und Familienzentrum Pfaffenäcker Kaiserslauterer Straße 14	KiFaZ Pforzheimer Straße 245 Pforzheimer Straße 245

In einigen dieser KiFaZ, in deren Nachbarschaft sich ein SFZ befindet, haben sich bereits Angebote etabliert, die auch Kindern und Familien außerhalb der Einrichtung offenstehen. In diesen Fällen wird verpflichtend eine schriftliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um die enge und abgestimmte Zusammenarbeit und Angebotsgestaltung im sozialen Nahraum zu gewährleisten und Doppelangebote zu vermeiden. Eine zusätzliche finanzielle Förderung erfolgt für diese Angebote nicht.

*Kooperationsvereinbarung
KiFaZ – SFZ*

5.2. Baustein-Angebote im Stadtteil

Für KiFaZ, in deren Sozialraum sich *kein* Stadtteil- und Familienzentrum befindet, soll analysiert werden, ob Angebote sich auch für Kinder und Familien des sozialen Nahraums öffnen. Die Planung und Konkretisierung hierzu erfolgt in einem gesonderten Prozess bis Frühjahr 2019.

6. KiFaZ-Förderkriterien

6.1. Bisherige Förderkriterien

Für den Doppelhaushalt 2018/2019 haben die Förderkriterien Gültigkeit,

- dass die Einrichtung einen Mindestanteil an Kindern mit Bonuscard von 30 % und zugleich eine Mindestanzahl von 30 Kindern mit Bonuscard aufweist und
- dass der Anteil für Sachausgaben in der Vollförderung auf maximal 15 % begrenzt ist, das heißt, dass mindestens 85 % der Fördermittel für Personalkosten eingesetzt werden. Zu den Sachausgaben gehören Sach-, Material-, Verwaltungs- und Programmkosten, Kosten für Ausstattungsgegenstände sowie Mietkosten für externe Räume.

Ab 2020 sollen die Förderkriterien um weitere Kriterien erweitert werden. Eine Auswertung dieser Erweiterung erfolgt nach einer zweijährigen Modell-Laufzeit.

6.2. Förderkriterien ab 2020

6.2.1. Zielgruppen-Kriterien (ZK)

Die Erfahrungen und die Auswertung der mehrjährigen KiFaZ-Arbeit machen deutlich, dass neben finanziell belasteten und von Armut betroffenen Kindern und Familien Kinder mit Behinderung und ihre Familien individuell und strukturell von der Förderung und Unterstützung in einem KiFaZ profitieren.

Im Rahmen eines erweiterten inklusiven Ansatzes sollen daher ab 2020 insbesondere Kinder und Familien erreicht werden, die Ansprüche auf folgende Leistungen haben:

- **Kinder und Familien in finanziell belasteten Lebensverhältnissen**

Nachweislich leben in Stuttgart diejenigen Haushalte mit finanziellen Einschränkungen und sind somit von materieller Armut betroffen, die eine Bonuscard beziehen. Daher sind auch zukünftig die „Schwerpunkt-Zielgruppen“ eines KiFaZ Kinder und Familien, die in einem bonuscardberechtigten Haushalt leben. Seit dem 01.01.2017 sind für den Erhalt der Bonuscard Personen anspruchsberechtigt, die

Bonuscard

- Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (nicht Kindergeld)
- Jugendhilfe (SGB VIII)

beziehen. Seit 2017 sind auch Familien, deren Kita-Gebühr nach § 90 SGB VIII ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen wird, anspruchsberechtigt für eine Bonuscard. Somit werden auch diese Familien als Zielgruppe eines KiFaZ erreicht.

Berücksichtigt werden sollen zukünftig auch die Familien, die zu Beginn der KiFaZ-Zeit eine Bonuscard beziehen und im Lauf der Zeit auf Grund einer verbesserten Einkommenssituation in die Familiencard-Berechtigung übergeleitet werden.

■ **Kinder mit Behinderung**

– *Leistungen der Eingliederungshilfe nach §§ 53 und 54 SGB XII*

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in der BRD im März 2009 wurden in Kindertageseinrichtungen vermehrt inklusive Ansätze entwickelt, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder gewährleisten. Wesentlich dabei sind eine offene, willkommen heißende Haltung der Einrichtung und der Fachkräfte sowie ein vernetzter Ansatz, der neben der individuellen Förderung der Kinder familienunterstützende und sozialräumliche Strukturen schafft, denn Familien mit einem behinderten Kind stehen vor besonderen Herausforderungen: Zum einen bewältigen sie neben zeitintensiven Organisationsaufgaben oftmals Unsicherheiten bezüglich der Förderung des Kindes und der Akzeptanz in der Gesellschaft.²⁷ Zum anderen erweisen sich bestehende Beziehungen zu Verwandten, Freund-/innen und Bekannten oftmals als brüchig, und es müssen neue Netzwerkstrukturen aufgebaut werden.²⁸

Eingliederungshilfe nach SGB XII

Daher eignet sich ein KiFaZ in besonderem Maße, Kinder mit Behinderung und ihre Familien zu fördern und zu unterstützen. Zum Stichtag 01.03.2017 wurden in 13 von 20 befragten KiFaZ insgesamt 44 Kinder mit Behinderung betreut, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhielten; davon allein 21 Kinder in drei KiFaZ (jeweils 6, 7 oder 8 Kinder mit Behinderung).

– *§ 35 a SGB VIII: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche*

Analog zu Eingliederungshilfen nach SGB XII für Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung ist ein KiFaZ ebenfalls besonders geeignet, Kinder mit einer seelischen Behinderung und ihre Familien zu unterstützen, sodass auch diese Kinder und Familien zu den KiFaZ-Zielgruppen zählen.

Eingliederungshilfe nach SGB VIII

²⁷ Vgl. Walter-Klose 2016, S. 12

²⁸ Vgl. Seifert 2011

Die geschilderten Kriterien, die ab 2020 gelten sollen, werden im Folgenden mit „Zielgruppen-Kriterien“ = „ZK“ abgekürzt. Kinder, auf die diese Kriterien zutreffen, werden für die bessere Lesbarkeit der Einfachheit halber mit „ZK-Kinder“ abgekürzt.

6.2.2. Einrichtungskriterien

Auch zukünftig wird für die KiFaZ-Förderung ein Mindestanteil an Kindern und Familien festgelegt, die diese Kriterien erfüllen. Bis 2019 gilt, dass eine Einrichtung mindestens 30 Kinder mit Bonuscard betreut, deren Anteil bei mindestens 30 % aller Kinder liegen muss. Hintergrund hierfür ist, dass sich der Gesamtanteil von benachteiligten bzw. besonders belasteten Kindern und Familien auf die Gesamtstruktur der Einrichtung auswirkt.

Um auch kleineren Einrichtungen mit 60 Plätzen und weniger die Möglichkeit zu eröffnen, sich zu einem KiFaZ weiterzuentwickeln, sollen ab 2020 folgende Kriterien gelten:

- **Einrichtungen mit 60 Plätzen und weniger:**

Die Einrichtung muss mindestens 20 Kinder betreuen, die die ZK-Kriterien erfüllen (Beispiel: 18 Kinder mit Bonuscard und 2 Kinder mit Behinderung). Der relative Anteil von ZK-Kindern wird auf mindestens 40 % aller Kinder in der Kindertagesstätte festgesetzt.

- **Einrichtungen mit 61 Plätzen und mehr:**

Die Einrichtung muss mindestens 30 Kinder betreuen, die die ZK-Kriterien erfüllen (Beispiel: 25 Kinder mit Bonuscard und 5 Kinder mit Behinderung). Der relative Anteil von ZK-Kindern wird auf mindestens 30 % aller Kinder in der Kindertagesstätte festgesetzt.

6.2.3. Weitere verbindliche KiFaZ-Kriterien

Zusätzlich zum Anteil an ZK-Kindern gelten für die Stuttgarter KiFaZ folgende Kriterien:

- Verteilung der KiFaZ auf unterschiedliche Stadtbezirke und Stadtteile
- Bereitschaft des gesamten Teams, sich auf die Entwicklung und Umsetzung eines KiFaZ einzulassen
- Mit Antragstellung schriftliche Zusicherung des Trägers,
 - die Weiterentwicklung als KiFaZ aktiv zu unterstützen und für die festgelegten Handlungsfelder und Standards entsprechende Angebote in der Einrichtung durchzuführen,
 - die notwendigen Kooperationen mit anderen Fachleuten und Institutionen aufzubauen und zu pflegen,
 - die KiFaZ-Arbeit regelmäßig inhaltlich zu prüfen und gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung an deren Weiterentwicklung mitzuwirken,
 - jährlich einen Verwendungsnachweis sowie einen Sachbericht zu erstellen.

Alle ab 2020 gültigen Förderkriterien werden in zweijährigem Rhythmus durch die KiFaZ-Träger und die Jugendhilfeplanung ausgewertet. Damit soll gewährleistet werden, dass sich ändernde Rahmenbedingungen (z.B. Anstieg Berufstätiger in den KiFaZ durch den Ausbau von Plätzen für 0- bis 3-jährige Kinder) bei der weiteren KiFaZ-Entwicklung berücksichtigt werden. Ziel dabei ist, auch zukünftig sicherzustellen, dass Kinder und Familien aus finanziell belasteten Lebensverhältnissen von den Stuttgarter KiFaZ erreicht werden.

7. KiFaZ-Entwicklungsphasen

7.1. Vorbereitungsphase

Für die Entwicklung einer Kindertageseinrichtung zu einem KiFaZ ist eine Vorbereitungsphase von 24 Monaten festgelegt. Dieser Zeitraum dient dazu, die Basis für ein KiFaZ herzustellen.

Während der Vorbereitungsphase

- baut das KiFaZ die strukturellen Grundlagen für alle vier Handlungsfelder auf
- und setzt in zwei ausgewählten Handlungsfeldern erste Angebote für die Kinder und Familien um.

Darüber hinaus erfolgen die konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die Teamentwicklung für die Neuausrichtung als KiFaZ.

Kernaufgaben in der Vorbereitungsphase sind:

- a. Handlungsfeld 1: „Kinder fördern“
 - Recherche, Beantragung und Koordination von Programmen zu den Themen Sprache, Bewegung, Ernährung und ggf. weiterer Themen;
 - Kooperationsaufbau und –pflege mit Frühförderstellen; Organisation eines regelmäßigen Austauschs
- b. Handlungsfeld 2: „Eltern stärken“
 - Entwicklung und Aufbau von niederschweligen Angeboten der Beziehungs- und Beteiligungsarbeit
 - Kooperationsaufbau und –pflege mit Familienbildungsstätten und Gesundheitsamt
- c. Handlungsfeld 3: „Familien unterstützen“
 - Kooperationsaufbau und –pflege mit dem Beratungszentrum; Organisation eines regelmäßigen Austauschs
 - Erschließung des Sozialraums für die Familien
- d. Handlungsfeld 4: „Frühe Hilfen“
 - Verbindliche Beteiligung am Netzwerk Frühe Hilfen
 - Verbindliche Kooperation mit dem „Willkommensfrühstück“ in den SFZ (so weit im Sozialraum vorhanden)

Hinzu kommt die Umsetzung erster Angebote in zwei ausgewählten Handlungsfeldern.

Soweit nach der Vorbereitungsphase die KiFaZ-Basis hergestellt und die Förderkriterien nach wie vor erfüllt sind, erfolgt die Überleitung in die Umsetzungsphase. Die Überprüfung, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt im zweiten Jahr des lau-

fenden Doppelhaushaltes durch ein Auswertungsgespräch zwischen Träger/Einrichtung und Jugendhilfeplanung sowie durch die Auswertung des jährlich einzureichenden Sachberichts.

7.2. Umsetzungsphase für KiFaZ mit 20 bis 29 ZK-Kindern

In der Umsetzungsphase eines KiFaZ mit weniger als 60 Plätzen und mindestens 20 bis 29 ZK-Kindern wird die KiFaZ-Arbeit analog zur Vorbereitungsphase fortgeführt und nach Abschluss der Aufbauarbeit erweitert.

Dementsprechend sind die **Kernaufgaben**:

a. Handlungsfeld 1: „Kinder fördern“

- Weitere Recherche, Beantragung und Koordination von Programmen zu den Themen Sprache, Bewegung, Ernährung und ggf. weiterer Themen;
- Kooperationspflege (und ggf. weiterer –aufbau) mit Frühförderstellen; Organisation eines regelmäßigen Austauschs

b. Handlungsfeld 2: „Eltern stärken“

- Weitere Entwicklung, Organisation und Umsetzung von niederschwelligen Angeboten der Beziehungs- und Beteiligungsarbeit
- Individuelle Beratung der Eltern bei Erziehungsfragen
- Kooperationspflege (und ggf. weiterer –aufbau) mit Familienbildungsstätten und Gesundheitsamt

c. Handlungsfeld 3: „Familien unterstützen“

- Kooperationspflege (und ggf. weiterer –aufbau) mit dem Beratungszentrum; Organisation eines regelmäßigen Austauschs
- Weitere Erschließung des Sozialraums für die Familien
- Weiterführende Hilfen eröffnen

d. Handlungsfeld 4: „Frühe Hilfen“

- Verbindliche Beteiligung am Netzwerk Frühe Hilfen
- Verbindliche Kooperation mit dem „Willkommensfrühstück“ in den SFZ (so weit im Sozialraum vorhanden)

In dieser Phase erfolgt die weitere Umsetzung von Angeboten in mindestens zwei ausgewählten Handlungsfeldern.

7.3. Umsetzungsphase für KiFaZ mit mehr als 30 ZK-Kindern

In der Umsetzungsphase *erweitern* sich die Aufgaben aus der Vorbereitungsphase auf alle Handlungsfelder mit allen Standards.

Die **Kernaufgaben** sind:

a. Handlungsfeld 1: „Kinder fördern“

- Weitere Recherche, Beantragung und Koordination von Programmen zu den Themen Sprache, Bewegung, Ernährung und ggf. weiterer Themen;
- Kooperationspflege (und ggf. weiterer –aufbau) mit Frühförderstellen; Organisation eines regelmäßigen Austauschs
- Organisation und Umsetzung von Angeboten zu den Themen Sprache, Bewegung, Ernährung und ggf. weiteren Themen
- Organisation und Umsetzung individueller Unterstützung für die Kinder (optional)

b. Handlungsfeld 2: „Eltern stärken“

- Weitere Entwicklung, Organisation und Umsetzung niederschwelliger Beziehungs- und Beteiligungsarbeit
- Kooperationspflege (und ggf. weiterer –aufbau) mit Familienbildungsstätten und Gesundheitsamt
- Individuelle Beratung der Eltern bei Erziehungsfragen
- Implementierung von Strukturen und ggf. Angeboten für Alleinerziehende
- Organisation und Umsetzung von bedarfsorientierten Elternangeboten (optional)

c. Handlungsfeld 3: „Familien unterstützen“

- Kooperationspflege (und ggf. weiterer –aufbau) mit dem Beratungszentrum; Organisation eines regelmäßigen Austauschs
- Weiterführende Hilfen eröffnen und ggf. Begleitung
- Weitere Erschließung des Sozialraums für die Familien
- Organisation und Umsetzung von Angeboten zur Einbindung von Familienangehörigen und sozialem Umfeld
- Vermittlung in familienunterstützende Angebote

Ab der Umsetzungsphase wird darüber hinaus geprüft, ob bei Vorliegen der Voraussetzungen die geplanten Angebots-Bausteine im Stadtteil umgesetzt werden können.

8. Geplante Fördergrundlagen ab 2020

Bis Ende 2019 wurden folgende Förderhöhen festgesetzt:

Phase	€/Jahr
Vorbereitungsphase	10.000 €/Jahr
Umsetzungsphase: Mind. 30 bis 49 BC-Kinder (mind. 30%-Anteil aller Kinder)	35.000 €/Jahr Davon: max. 15% Sachkosten (5.250 €)
Umsetzungsphase: Ab 50 BC-Kinder (offen nach oben) (mind. 30%-Anteil aller Kinder)	50.000 €/Jahr Davon: max. 15% Sachkosten (7.500 €)

Ab 2020 sind folgende Fördergrundlagen geplant:

8.1. Förderung Vorbereitungsphase

In der Vorbereitungsphase erhält ein KiFaZ eine Pauschale. Hiervon entfallen mindestens 85 % auf Personal- und maximal 15 % auf Sachkosten.

Kostenart	Euro
Personalkosten	
- Kosten für festangestelltes Personal	
- Kosten für weiteres Personal und Honorarkräfte	
Sachkosten	
- Material- und Programmkosten	
- Kosten für Ausstattungsgegenstände	
- Verwaltungskosten	
- Mietkosten für punktuell angemietete externe Räume	
Summe	

8.2. Förderung Umsetzungsphase

Abhängig von der Anzahl der ZK-Kinder erfolgt die Förderung in der Umsetzungsphase wie folgt:

8.2.1. Förderstufe 1: 20 bis 29 ZK-Kinder (mind. 40 % aller Kinder)

Das KiFaZ (60 Plätze und weniger) erhält eine Pauschale. Hiervon entfallen mindestens 85 % auf Personal- und maximal 15 % auf Sachkosten.

Kostenart	Euro
Personalkosten <ul style="list-style-type: none"> - Kosten für festangestelltes Personal - Kosten für weiteres Personal und Honorarkräfte 	
Sachkosten <ul style="list-style-type: none"> - Material- und Programmkosten - Kosten für Ausstattungsgegenstände - Verwaltungskosten - Mietkosten für punktuell angemietete externe Räume 	
Summe	

8.2.2. Förderstufe 2: 30 bis 49 ZK-Kinder (mind. 30 % aller Kinder)

Das KiFaZ erhält eine Pauschale. Hiervon entfallen mindestens 85 % auf Personal- und maximal 15 % auf Sachkosten.

Kostenart	Euro
Personalkosten <ul style="list-style-type: none"> - Kosten für festangestelltes Personal (mind. 25% KiFaZ-Fachkraft) - Kosten für weiteres Personal und Honorarkräfte 	
Sachkosten <ul style="list-style-type: none"> - Material- und Programmkosten - Kosten für Ausstattungsgegenstände - Verwaltungskosten - Mietkosten für punktuell angemietete externe Räume 	
Summe	

Bei den Personalkosten muss eine KiFaZ-Fachkraft nachgewiesen werden, die mit mindestens 25 % einer Vollzeitstelle fest angestellt ist.

8.2.3. Förderstufe 3: 50 und mehr ZK-Kinder (mind. 30 % aller Kinder)

Das KiFaZ erhält eine Pauschale. Hiervon entfallen mindestens 85 % auf Personal- und maximal 15 % auf Sachkosten.

Kostenart	Euro
Personalkosten <ul style="list-style-type: none"> - Kosten für festangestelltes Personal (mind. 40% KiFaZ-Fachkraft) - Kosten für weiteres Personal und Honorarkräfte 	
Sachkosten <ul style="list-style-type: none"> - Material- und Programmkosten - Kosten für Ausstattungsgegenstände - Verwaltungskosten - Mietkosten für punktuell angemietete externe Räume 	
Summe	

Bei den Personalkosten muss eine KiFaZ-Fachkraft nachgewiesen werden, die mit mindestens 40 % einer Vollzeitstelle fest angestellt ist.

Der Nachweis einer festangestellten KiFaZ-Fachkraft dient der Qualitätssicherung und –entwicklung. Damit wird gewährleistet, dass

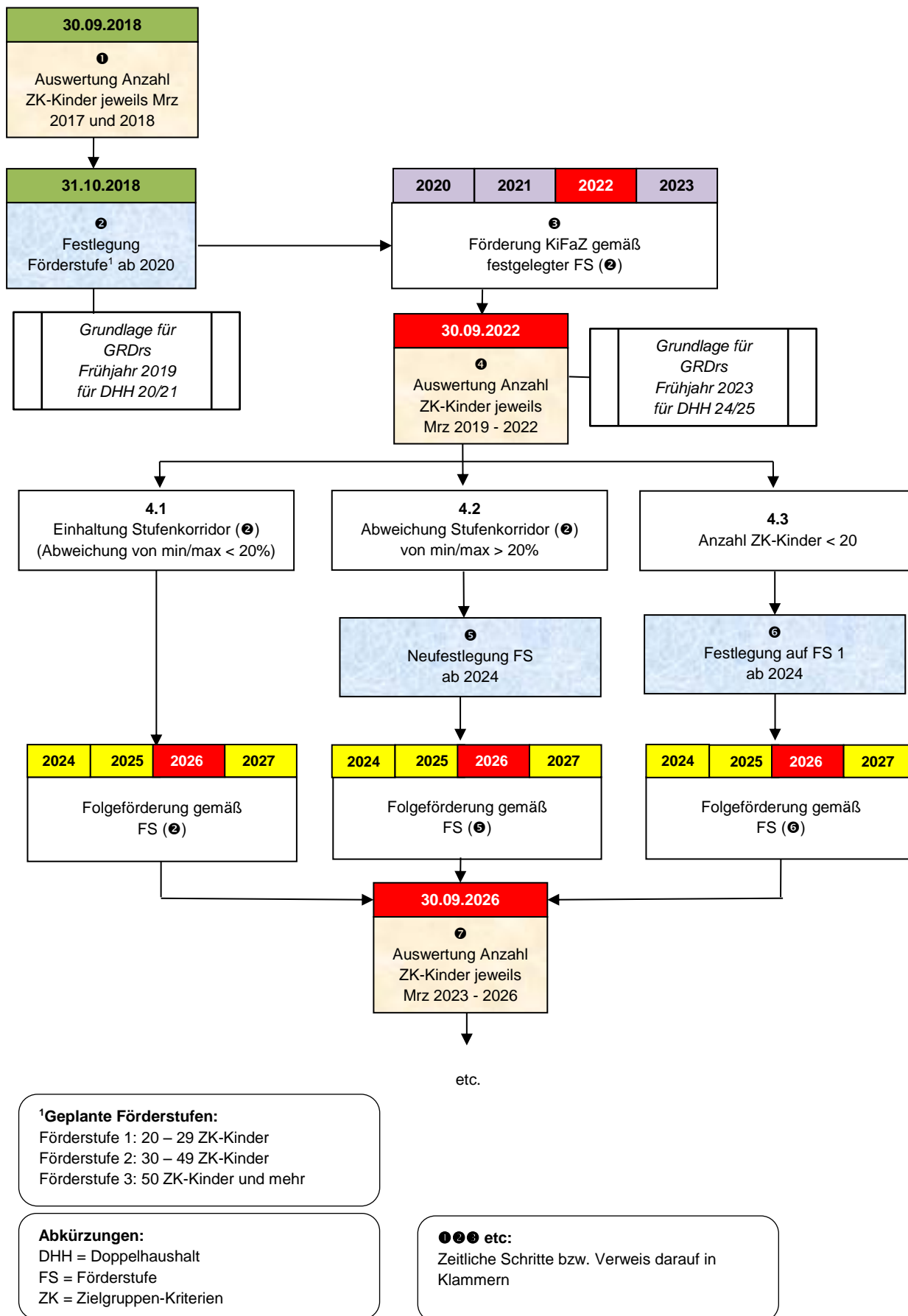
- eine kontinuierliche Beziehungs- und Beteiligungsarbeit mit den Kindern und Familien,
- die verlässliche Vernetzung im Sozialraum sowie mit Beratungsstellen und weiteren Einrichtungen
- und die Angebotsdurchführung und –entwicklung bedarfsorientiert und nachhaltig im KiFaZ etabliert werden.

9. Stufenfestlegung und Kriterienüberprüfung in der Umsetzungsphase ab 2020

- Zum 30.09.2018 erfolgt die Auswertung der Anzahl der ZK-Kinder (Mittelwert jeweils März 2017 und 2018) und die Zuordnung der KiFaZ, die sich 2018/2019 in der Vorbereitungsphase befinden, in die jeweiligen Förderstufen ab 01.01.2020. Diese Zuordnung wird auf vier Jahre festgelegt (01.01.2020 bis 31.12.2023). KiFaZ, die sich 2018/2019 bereits in der Umsetzungsphase befinden, werden ab 01.01.2020 in der in diesem Zeitraum gültigen Förderstufe weiter gefördert.
- Zum 30.09.2022 erfolgt die erneute Auswertung der Anzahl der ZK-Kinder für alle KiFaZ (Mittelwert: jeweils März 2019 bis 2022):
 - Bei Abweichung von der Mindest- und Maximalanzahl von ZK-Kindern um weniger als 20 % erfolgt die vierjährige Folgeförderung in der 2018 festgelegten Stufe (01.01.2024 bis 31.12.2027).
 - Bei Abweichung von der Mindest- und Maximalanzahl von ZK-Kindern um mehr als 20 % erfolgt die Zuordnung in eine neue Förderstufe ab 01.01.2024. Auch diese Zuordnung wird auf vier Jahre festgelegt (bis 31.12.2027).
 - Ergibt die Auswertung zum 30.09.2022, dass ein KiFaZ weniger als 20 ZK-Kinder nachweist, erfolgt die Zuordnung in die Förderstufe 1. Auch diese Zuordnung wird auf vier Jahre festgelegt (01.01.2024 bis 31.12.2027). Sollte bei der Folgeauswertung zum 30.09.2026 die Anzahl der ZK-Kinder weiterhin unter 20 liegen, ist zu überlegen, ob die KiFaZ-Förderung zum 31.12.2027 beendet oder reduziert wird. Hierüber entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Daraus ergibt sich vom 01.01.2020 bis 31.12.2027 folgendes Ablaufschema:

Abb. 2 KiFaZ-Förderstufen und Kriterienüberprüfung in der Umsetzungsphase ab 2020



10. Antrags-, Nachweis- und Berichtswesen

10.1. Antragswesen

Die Antragstellung auf die KiFaZ-Förderung durch die freien Träger erfolgt jährlich bis 15.03. des laufenden Kalenderjahres bei der Dienststelle 51-00-80, Förderung freier Träger.

10.2. Verwendungsnachweis

Die KiFaZ-Träger reichen zum 30.04. einen Verwendungsnachweis für jedes KiFaZ für das Vorjahr ein:

- Freie Träger: in einfacher schriftlicher Ausfertigung bei der Dienststelle 51-00-80, Förderung freier Träger,
- Städtischer Träger: in einfacher schriftlicher Ausfertigung bei 51-00-70, Jugendhilfeplanung.

10.3. Sachbericht

Die KiFaZ-Träger reichen zum 30.04. eines Kalenderjahres einen Sachbericht für jedes KiFaZ für das Vorjahr ein:

- Freie und städtischer Träger: in einfacher schriftlicher Ausfertigung sowie per Email bei 51-00-70, Jugendhilfeplanung.

Erstmalig erfolgt das Einreichen der Sachberichte zum 30.04.2020 für das Jahr 2019.

Die Sachberichte dienen der trägerübergreifenden Auswertung und Steuerung von inhaltlichen und organisatorischen Entwicklungsprozessen und sind somit ein wichtiges Instrument der Qualitätsentwicklung. Die Ergebnisse der Sachberichte werden von der Jugendhilfeplanung zusammengefasst und in der KiFaZ-Trägerrunde vorgestellt und diskutiert. Sie dienen auch für Vorlagen an den Jugendhilfeausschuss und den Gemeinderat.

Für den Sachbericht entwickelt die Jugendhilfeplanung in Abstimmung mit den Trägern und der Dienststelle Förderung freier Träger bis Ende 2018 ein einheitliches Standardformular, in dem Rahmendaten, Angebote, Bausteine im Stadtteil, Kooperationen und weitere Maßnahmen für die Zielerreichung in den Handlungsfeldern abgefragt werden.

11. Kommunikations- und Informationsstrukturen

Folgende Strukturen gelten:

11.1. KiFaZ-Trägerrunde

- *Teilnehmende:*

Trägervertreter/-innen aus allen kommunal geförderten KiFaZ (Vorbereitungs- und Umsetzungsphase), Jugendhilfeplanung

- *Inhalte:*

- Information und Austausch zu aktuellen Entwicklungen
- Konzeptionelle, strukturelle und organisatorische Planungen
- Kommunikation und Austausch mit der Politik

- *Zeitlicher Rahmen:*

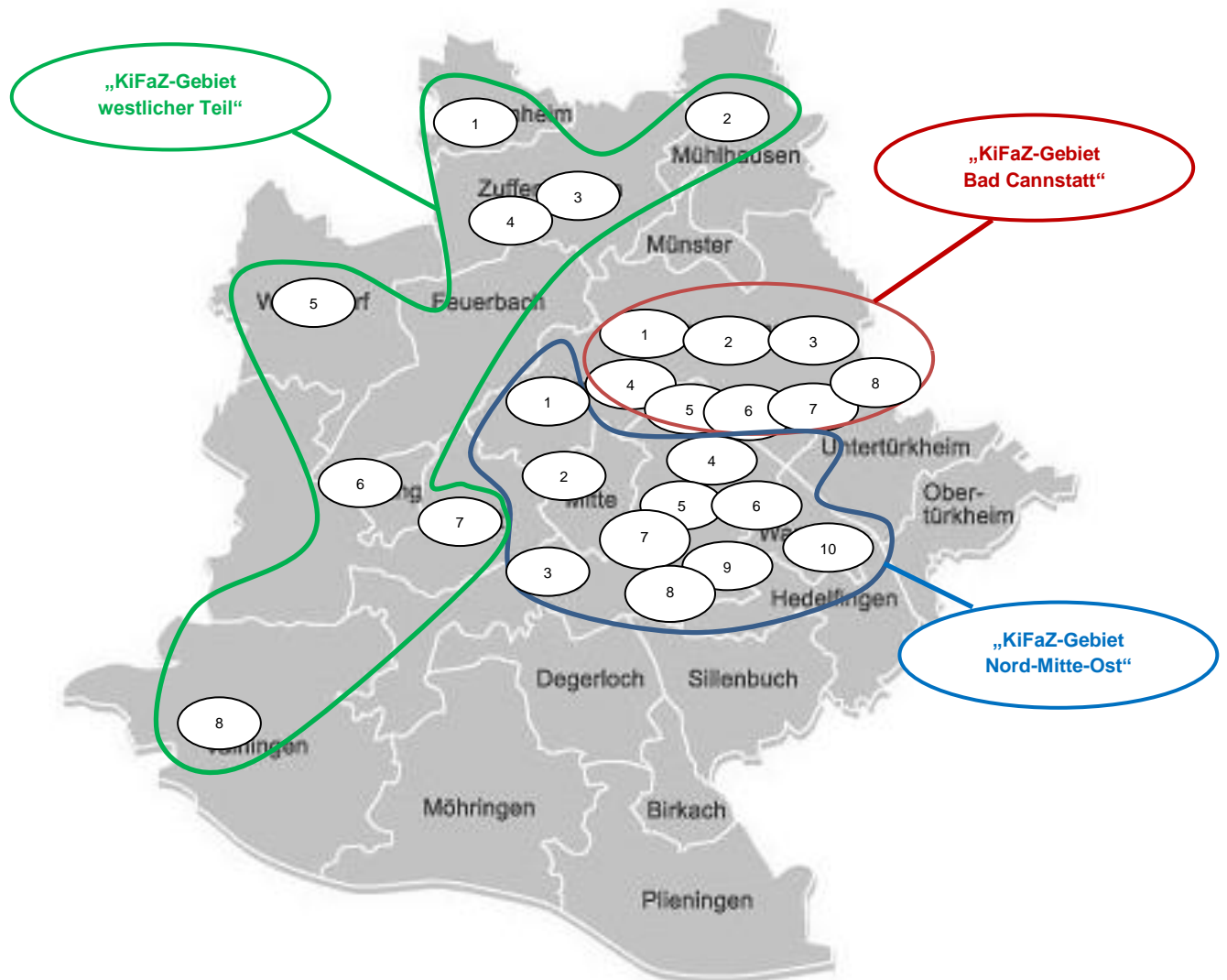
2 Treffen pro Jahr à 3 Stunden, bei Bedarf Zusatztreffen

Bedarfsweise werden darüber hinaus wie bislang in enger Abstimmung mit den Trägern gemeinsame Fachtage und Workshops organisiert.

11.2. Gebietsbezogener Fachaustausch

Für den Austausch zwischen den KiFaZ werden die KiFaZ in drei Gebieten zusammengefasst:

Abb. 3 Aufteilung Gebietsbezogener Fachaustausch



„ KiFaZ-Gebiet westlicher Teil“				
Nr./Phase²⁹	Stadtbezirk	Träger	Einrichtung	Straße und Haus-Nr.
1/VP	Stammheim	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Ottmarsheimer Straße 45-47	Ottmarsheimer Str. 45-47
2/UP	Mühlhausen	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Rilkeweg 17	Rilkeweg 17
3/UP	Zuffenhausen	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Löwensteiner Straße 49	Löwensteiner Straße 49
4/VP	Zuffenhausen	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Elsässerstraße 8	Elsässer Straße 8
5/UP	Weilimdorf	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Pforzheimer Straße 245	Pforzheimer Straße 245
6/VP	Botnang	Ges.kirchengem. S-West/Botnang	Katholischer Kindergarten Pfiffikus	Millöckerstraße 11
7/VP	West	Evang. Kirche	KiFaZ Paul Gerhardt	Scheffelstraße 35
8/UP	Vaihingen	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Meluner Straße 20	Meluner Straße 20

²⁹ VP = Vorbereitungsphase, UP = Umsetzungsphase (gemäß Vorschlag GRDRs 318/2017 zur Förderung und Neuaufnahme von KiFaZ ab 2018)

„KiFaZ-Gebiet Bad Cannstatt“				
Nr./Phase	Stadtbezirk	Träger	Einrichtung	Straße und Haus-Nr.
1/UP	Bad Cannstatt	St. Josef gGmbH	KiFaZ Maria Regina	Koblenzer Straße 15
2/UP	Bad Cannstatt	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Düsseldorfer Straße 8	Düsseldorfer Straße 8
3/UP	Bad Cannstatt	Kinderhaus Hallschlag gGmbH	Kinderhaus Hallschlag	Am Römerkastell 73
4/VP	Bad Cannstatt	Jugendamt Stuttgart	TE Duisburger Straße 53	Duisburger Straße 53
5/VP	Bad Cannstatt	Jugendamt Stuttgart	TE Helfergasse 2	Helfergasse 2
6/UP	Bad Cannstatt	Kath. Dekanat	KiFaZ Im Seelberg	Wildunger Straße 9
7/UP	Bad Cannstatt	St. Josef gGmbH	KiFaZ Francesca	Augsburger Straße 41
8/UP	Bad Cannstatt	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Daimlerstraße 103c	Daimlerstraße 103c

„KiFaZ-Gebiet Nord-Mitte-Ost“				
Nr./Phase	Stadtbezirk	Träger	Einrichtung	Straße und Haus-Nr.
1/UP	Nord	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Rümelinstraße 78	Rümelinstraße 78
2/UP	Nord	Evang. Kirche	KiFaZ Martinskirche	Nordbahnhofstraße 58
3/UP	Mitte	IN VIA	KiFaZ Wilde Hilde	Olgastraße 62
4/UP	Ost	SkF e.V.	KiFaZ Paulusstift	Ottostraße 1
5/UP	Ost	Evang. Kirche	KiFaZ Stöckach Kindergarten	Sickstraße 43
6/VP	Ost	Kath. Stadtdekanat Stuttgart	Katholische Kita Arche Noah	Parkstraße 18
7/UP	Mitte/Ost	Evang. Kirche	KiFaZ Friedens	Schubartstraße 14
8/UP	Ost	St. Josef gGmbH	KiFaZ St. Josef	Haußmannstraße 160
9/UP	Ost	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Landhausstraße 188	Landhausstraße 188
10/UP	Wangen	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Ebersbacher Straße 6	Ebersbacherstraße 6

- **Teilnehmende:**
KiFaZ-Leitungen und –Fachkräfte des jeweiligen KiFaZ-Gebietes, Jugendhilfeplanung; themenbezogen externe Referent/-innen (z.B. Kooperationspartner/-innen aus Beratungszentren, Frühen Hilfen, SFZ u.a.)
- **Inhalte:**
 - Information und Austausch zu aktuellen Entwicklungen und Programmen
 - Fachlicher Austausch, Good-Practice-Ansätze
 - Kollegiale Beratung und Vernetzung
 - Personalentwicklung und –fluktuation in KiFaZ
- **Zeitlicher Rahmen:**
Mind. 1 Treffen pro Jahr à 3 Stunden

11.3. KiFaZ-Fachtage

Für alle Stuttgarter KiFaZ finden für die Weiterentwicklung der KiFaZ-Arbeit Fachtage statt. Inhalte dieser Fachtage sind fachliche Schwerpunktthemen, die sich aus den Handlungsfeldern ergeben. Fachtage finden alle 2 Jahre ganztägig statt.

*KiFaZ-Fach-
tage*

12. Kooperationsstrukturen

Wesentlich für die KiFaZ-Arbeit ist die Kooperation mit Akteuren und Einrichtungen sowohl im Stadtteil als auch stadtweit. Die gemeinsame Erarbeitung verbindlicher Kooperationsstrukturen erfolgt bis Ende 2019.

Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.)(2012): *Alleinerziehende in Deutschland – Lebenssituationen und Lebenswirklichkeiten von Müttern und Kindern*
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.)(2016): *Väterreport 2016. Vater sein in Deutschland heute*. Rostock. Publikationsversand der Bundesregierung
- Jantz, Olaf (2013): *Väter in Kitas. Annäherung an eine Zielgruppe*. In: Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ (Hg.): *Vielfältige Väterarbeit in Kindertagesstätten*. Berlin
- Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie (Hg.)(2014): *Familienzentren in Hannover. Leben und Lernen mit Kindern in Hannover. Von der Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum*. Hannover
- Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Soziales, Jugend und Gesundheit, Gesundheitsamt (Hg.)(2016): *Kindergesundheitsbericht 2015. Gesundheit, soziale Lage und medizinische Versorgung in den Stuttgarter Stadtteilen*. Stuttgart
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hg.)(2014): *Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen*. Freiburg i.Br. Verlag Herder
- Mitschke, Caroline unter Mitarbeit von Kleemann, Wolfgang (2015): *KiFaZ. Kinder und Eltern als Familie im Kontext sozialer Systeme verstehen. Evaluierende Begleitung von acht Kinder- und Familienzentren in der Landeshauptstadt Stuttgart. Abschlussbericht*. Frankfurt am Main
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)(Hg.)(2017): *Materialien zu Frühen Hilfen. Heft 10: Grundlagen zur Kooperation*. Köln 2017
- Nolte, Johanna (2014): *Sozialraum- und lebensweltorientierte Vernetzung und Kooperation*. Verfügbar unter:
https://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_Nolte_2014.pdf. Abgerufen am 25.08.2017
- Seehausen, Harald (2016): *Wie erreichen wir Eltern? Blitzlichter und Thesen aus der innovativen Praxis von Kinder- und Familienzentren*. Frankfurt/Main. Thesenpapier
- Seifert, Monika (2011): *Familien mit Kindern mit besonderen Entwicklungsverläufen*. Verfügbar unter:
https://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_Seifert_2011.pdf. Abgerufen am: 28.08.2017
- Walter-Klose, Christian (2016): *Erziehungsberatung für Familien mit einem Kind mit Behinderung*. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (Hg.)(2016): *Informationen für Erziehungsberatungsstellen. Heft 3/2016*. Fürth